





zwei Jahre beschränkten Pilotstudie eine Registrierung ausgewählter epithelialer Hauttumore analog zur Erfassung des malignen Melanoms und seiner Vorstufen durchführt.

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz bewertet dieses Modellprojekt in der Zwischenbilanz sehr positiv und unterstützt die Verlängerung der Projektlaufzeit um weitere fünf Jahre, um die Datenbasis zur Überführung der systematischen Registrierung ausgewählter epithelialer Hauttumore in den Leistungskatalog der Krankenkassen zu verbessern. Für die Dermatologen in Rheinland-Pfalz ergeben sich damit keine Änderungen bei der Meldung von Diagnose, Therapie und Verlauf epithelialer Hauttumoren im Vergleich zu den letzten beiden Jahren.

Die klinische Registrierung nach dem ADT/GEKID-Basisdatensatz von seltenen nicht-melanozytären Entitäten und Risikotumoren entspricht der Intention des bundesweit gültigen Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes (KFRG), eine Beurteilung der Qualität der individuellen Krebstherapie zu ermöglichen und die onkologische Versorgungsqualität darstellbar zu machen. Aufgrund des rheinland-pfälzischen Modells wird von allen Länder eine gesetzliche Anpassung des KFRG begrüßt.

Eine epidemiologische Registrierung nach § 5 Abs. 2 Satz 2 LKRG jeweils nur der ersten Diagnose bösartiger Neubildungen der Haut, die keine Melanome sind, wird bis zum 31. August 2024 weiterhin ausgesetzt.

Diese Änderung gegenüber den Vorgaben im LKRG zur Registrierung nicht-melanotischer Hauttumore geschieht im Einverständnis zwischen den dermatologischen Fachverbänden und dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) in Rheinland-Pfalz für die Projektlaufzeit.



Wir bitten Sie weiterhin um Ihre Unterstützung dieses Modellprojektes in Rheinland-Pfalz, mit dem eine wertvolle Entscheidungsgrundlage für Politik, Kostenträger, dermatologische Fachverbände und die Krebsregister in den Ländern zur Verfügung gestellt wird, wie zukünftig bei der Registrierung epithelialer Hauttumore vorgegangen werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander Wilhelm